

16. Änderungssatzung

vom

zur Satzung der Stadt Niederkassel über die **Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Str. 131** in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 – SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung vom 12.12.2018 folgende 16. Änderungssatzung zu der am 12.12.2001 beschlossenen Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die für die Benutzung des Wohnheimes zu entrichtende Gebühr beträgt

186,33 Euro

pro Person monatlich.

Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| a) Betriebskosten | 113,81 Euro pro Person monatlich |
| b) Verbrauchskosten | 72,52 Euro pro Person monatlich |

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Kanalbenutzung, Heizung, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung und sonstige Umlagen enthalten.

Artikel 2

Die 16. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.